

Die Gerätschaften eines geistlichen Nimrod im Jahre 1557

Autor(en): **Zeller-Werdmüller, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **8 (1896-1898)**

Heft 30-1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-156803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Gerätschaften eines geistlichen Nimrod im Jahre 1557.

Von *H. Zeller-Werdmüller*.

Der letzte Prämonstratenser-Chorherr, Sebastian Hegner, welcher seit 1527 mit zweien seiner Ordensbrüder, zuletzt allein, im Kloster Rüti verblieben war, entwich im Jahre 1557 nach Rapperswil, um auf Weisung von Seite des Abtes von Weissenau die Rückgabe Rütis an seinen Orden zu betreiben.

Hegner hatte sich Dienstag vor Auffahrt 1532 mit seinen zwei Kloster-
genossen durch Erlegung eines gewaltigen alten Bären in Steg bei Fischen-
thal noch einen grössern Namen gemacht, als durch die von seinen Mit-
brüdern vorzüglich unternommenen Schürzenjagden. Er hatte sich auch in
der Zwischenzeit dem Waidwerk ergeben, und war mit dem dazu erforder-
lichen Rüstzeug wohl versehen. Er musste dasselbe nebst dem ihm eigen-
thümlich gehörenden Hausrat selbstverständlich bei seiner Flucht im Kloster
Rüti zurücklassen. Der damalige Amtmann hat dem Rate in Zürich ein
Verzeichnis dieser Gegenstände übermittelt, welches uns einen hohen Be-
griff von dem Umfange der Hegner'schen Jagdthätigkeit geben.

Hegner hat im Kloster zurückgelassen:

14 Eimer Wein	8 bar großi Hirzenhorn und fier kleiny
6 große kes (Käse)	1 bar steinbock horn
2 hasengarn	8 drifaltig Windband (Leinen für die Wind- hunde)
9 Burdi Fischseil (Fischernetze?)	2 großi Schwertt
7 Burdi Wildseil (Fanggarn für Hirsche?)	11 schweinnspies
3 große houwen (zum Ausgraben von Dach- sen und Füchsen)(?)	13 bar schnereiff (Schneeschuhe)
1 groß schufflen	4 bar fusisen (Fusseisen)
3 houwen zum fuchsen	1 meschen (meßingenen) Fufthammer
3 bickel	3 kupferni beky
2 stählin bögen (Armbruste mit Stahlbogen)	2 offen gäzi
1 blasbalg zum für	und dann etlich bank küßi und sek in der stuben, darauff er d'hünt (die Hunde) uff ett- lich gelegt hatt.
1 hant beky	
1 gießfaßz	
1 brun keßi	
1 groß stürzin Fläschen	

Auch die reformierten Pfarrherren zu Rüti seheinen gelegentlich dem
Waidwerke obgelegen zu haben. Pfarrer Heinrich Hirzel hat wenigstens
im Jahre 1773 einen Treiber angeschossen, und wurde für ein Jahr im geist-
lichen Amte eingestellt, als der arme Mensch in Folge ungeschickter wund-
ärztlicher Behandlung starb.

II. Bericht über den Stand der schweizerischen Inschriftensammlung.

Seit Veröffentlichung des ersten Berichtes hat sich die schweizerische Inschriften-
sammlung hauptsächlich vermehrt durch das Hinzukommen von illustrativem Material.
Dasselbe besteht aus 36 von F. Gilsli in Zürich angefertigten Durchzeichnungen von mittel-
alterlichen Grabschriften des XV. Jahrhunderts, ferner aus 25 photographischen Aufnahmen